

Dezember 2023

Änderungen in Reglementen und Dokumenten der OdA KT

Wiederum wurden einige Anpassungen an Reglementen der OdA KT notwendig. Zum einen handelt es sich um eine Verschärfung der Praxis zur Erteilung einer Äquivalenz zu einem Sekundarstufe II-Abschluss, zum anderen um eine Erleichterung für Bildungsanbieter akkreditierter KT-Ausbildungen. Ebenfalls eine Anpassung erfolgt bei der Gebühr für die Höhere Fachprüfung.

Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen

Wie bereits im Juni informiert, mussten aufgrund einer Intervention des SBFI die «Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen» angepasst werden.

Ab 2024 kann langjährige Berufserfahrung in branchenfremden Tätigkeiten nicht mehr als Äquivalenz zu einem fehlenden Sekundarstufe II-Abschluss herangezogen werden. **Ein Sekundarstufe II-Abschluss ist für die Anmeldung zu einer von der OdA KT akkreditierten KomplementärTherapie-Ausbildung, zum Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT und zur Anmeldung zur Höheren Fachprüfung zwingend.** Nur in seltenen Fällen, in denen **langjährige und einschlägige Berufserfahrung** vorliegt, kann die OdA KT noch eine Äquivalenz zur Sekundarstufe II aussprechen. Ein entsprechendes Dossier-Verfahren kann bei der OdA KT beantragt werden.

Die neuen Richtlinien treten am 1.1.2024 in Kraft.

[Download Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen ab 1.1.24](#)

Reglement und Wegleitung Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen

Gemäss den Übergangsbestimmungen, Ziffer 6.1. im Reglement Akkreditierung von KT-Ausbildungen, müssen **behandelnde Therapeutinnen im Eigenprozess und Mentorinnen des Praktikums** spätestens 9 Jahre nach Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung im Besitz eines eidg. Diploms in der entsprechenden Methode sein (Punkt 2.7, Absatz 2 im Reglement).

Da diese Anforderung für gewisse Methoden und Sprachregionen kaum durchgehend umzusetzen ist, hat der Vorstand der OdA KT entschieden, die Vorgaben anzupassen. Dies bedeutet, dass im Rahmen einer akkreditierten KT-Ausbildung nach Ablauf der Übergangsfrist **behandelnde Therapeut*innen im Eigenprozess und Mentor*innen des Praktikums** nicht mehr zwingend im Besitz eines eidg. Diploms, sondern **im Besitz eines Branchenzertifikats OdA KT in der entsprechenden Methode** sein müssen.

[Download Reglement Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen](#)

Anpassung der HFP-Gebühren

Die Prüfungsgebühren für die Höhere Fachprüfungen werden per 1.1.2024 angepasst. Die Prüfung kostet neu CHF 2'750.-. Jede OdA ist gegenüber dem Bund verpflichtet, kostendeckende Prüfungen durchzuführen. Eine Quersubventionierung über andere Einnahmequellen einer OdA ist nicht zulässig.

Die Erhöhung der Gebühr gilt erstmals für die Höhere Fachprüfung vom Oktober 2024, da die Anmeldefrist für die HFP April 2024 noch dieses Jahr (am 18. Dezember 2023) endet.